

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2017/SCH/186 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.11.2017 Wiedervorlage:
Hebesatzsatzung 2018	
Fachdienst II Borgwardt, Sven Beratungsfolge	06.12.2017 Gemeindevertretung Schossin

Sach- und Rechtslage:

Von Seiten des Innenministeriums M-V ist die Gemeinde im Allgemeinen und von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim in der Haushaltsgenehmigung darauf hingewiesen worden, ihre Hebesätze den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend anzupassen. Dies muss mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechen.

	Grundsteuer A in Prozent	Grundsteuer B in Prozent	Gewerbesteuer in Prozent
Gemeinde aktuell	300	350	330
Landesdurchschnitt 2012	266	344	315
Landesdurchschnitt 2013	276	350	318
Landesdurchschnitt 2014	282	354	322
Landesdurchschnitt 2015	294	362	327
Landesdurchschnitt 2016 (Nivelliert)	307	396	348
Landesdurchschnitt 2017 (Nivelliert)	307	396	348
Landesdurchschnitt 2018 (Nivelliert und Prognose)	307	396	348

Die Erhebung von unterdurchschnittlichen Hebesätzen führt zu einer verstärkten finanziellen Belastung der Gemeinde. Zum einen entfallen die tatsächlichen Mehreinnahmen aus der Steuererhebung.

Des Weiteren wird die Gemeinde bei der Berechnung Ihrer Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes M-V und bei der Berechnung der Umlagekraftmesszahl, welche wiederum die Grundlage für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage ist, mit dem Landesdurchschnittlichen Hebesätzen berechnet.

Die daraus resultierenden Mehrausgaben an Umlagen, die dann nicht aus den eigenen Realsteuern gegenfinanziert werden können, müssen dann durch Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben und durch Mehreinnahmen (z. B. Gebührenerhöhungen) ausgeglichen werden.

Weitere Auswirkungen können die Versagung gemeindlicher Haushalte und Haushaltssicherungskonzepte sein sowie auch die Versagung von Fördermitteln seitens des Landes M-V (z.B. Förderung aus Kofinanzierungsfond).

Im Umkehrschluss werden die Steuereinnahmen welche aus höheren Hebesätzen als dem Landesdurchschnitt resultieren, nicht angerechnet und verbleiben bei der Gemeinde.

In Anbetracht der sehr späten Bereitstellung relevanter Haushaltsplandaten seitens des Landes, dem Umfang der Planung und der Dauer rechtsaufsichtlicher Genehmigungen ist es notwendig, um die Hebesätze rechtzeitig mit den Jahresanfangsbescheiden berücksichtigen zu können, bei Änderungen zukünftig eine gesonderten Hebesatzsatzung zu beschließen (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsteuer A	232,35 EUR
Grundsteuer B	1.645,44 EUR
Gewerbesteuer	6.247,18 EUR

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)